

Die Aufarbeitung des Wirecard-Skandals hat das Personal-Karussell an mehreren Stellen in Schwung gebracht: Am 27.1.2021 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Mitarbeiter der Wertpapieraufsicht, der am 17.6.2020 strukturierte Produkte mit dem Basiswert Wirecard AG verkauft hatte, wegen des Verdachts des Insiderhandels bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart angezeigt. Die Wirecard AG machte am 18.6.2020 öffentlich, dass über die Existenz von Bankguthaben auf Treuhandkonten i. H. v. insgesamt 1,9 Mrd. Euro noch keine ausreichenden Prüfungsnachweise zu erlangen waren (PM BaFin vom 28.1.2021). Zwei Tage später, am 29.1., mussten BaFin-Präsident *Felix Hufeld* und Vizepräsidentin *Elisabeth Roegele*, zugleich Exekutivdirektorin Wertpapieraufsicht, ihre Posten räumen. Das Bundesministerium der Finanzen und der Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, so die PM von BMF und BaFin vom 29.1.2021, seien „einvernehmlich zu dem Schluss gekommen, dass es neben organisatorischen Veränderungen auch einen personellen Neustart an der Spitze der BaFin geben soll“. Das Konzept für die organisatorische Neuordnung legte Bundesfinanzminister *Olaf Scholz* am 2.2. vor. Insbesondere solle die BaFin künftig stärker präventiv agieren und Verdachtsfällen in der Bilanzkontrolle schneller und effizienter nachgehen können. Der Sieben-Punkte-Plan des BMF zur Neuaufstellung der BaFin sieht dafür u. a. die Einrichtung einer neuen, forensisch geschulten Taskforce und einer Fokusaufsicht vor (ausführlich dazu PM BMF vom 2.2.2021). – Dem bereits freigestellten Chef der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) *Ralf Bose*, der im Wirecard-Untersuchungsausschuss ausgesagt hatte, privat mit Wirecard-Aktien gehandelt zu haben, während die APAS den Fall bereits untersuchte, wurde nach Informationen der Deutschen Presse-Agentur inzwischen außerordentlich gekündigt (HB online vom 29.1.2021). – Demgegenüber gehen der Präsident der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung *Edgar Ernst* und Vizepräsidentin *Bettina Thormann*, was Routineprüfungen angeht, von einer Fortsetzung ihrer Tätigkeit aus. Bei einem Pressegespräch am 28.1. wies *Ernst* darauf hin, dass sein Vertrag bis 2023 laufe und seine Stellvertreterin bis 2025 wiedergewählt worden sei. Was sonst noch Gegenstand des Pressetermins war, können Sie der untenstehenden Meldung zur DPR entnehmen.



*Gabriele Bourgon*,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### IASB: Entwurf ED/2021/1

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat seinen Entwurf ED/2021/1 „Regulatorische Vermögenswerte und regulatorische Schulden“ veröffentlicht. Ziel des neuen Standards ist die Einführung eines neuen Rechnungslegungsmodells für regulatorische Vermögenswerte und Schulden. Spezifizierte Leitlinien für die Bilanzierung preisregulierter Geschäftsvorfälle sollen den Anwendern dabei helfen, die Auswirkungen der Preisregulierung auf die Entstehung von regulatorischen Vermögenswerten und Schulden gezielt und einheitlich abzubilden. Der Entwurf des IASB ist unter <https://cdn.iasb.org> abrufbar. Stellungnahmen werden bis zum 30.6.2021 berücksichtigt.

➔ Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter [www.drwsc.de](http://www.drwsc.de).

### IVSC: Perspektivenpapier „Challenges to Market Value“

-tb- Der International Valuation Standards Council (IVSC) hat einen Artikel veröffentlicht, der durch die Corona-Pandemie bedingte Marktunsicherheiten erläutert. Dabei fokussiert der Artikel insbesondere die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Marktinformationen zur Unternehmensbewertung in einer pandemischen Welt. Der Beitrag des IVSC ist unter <https://www.ivsc.org/files/file/view/id/1915> abrufbar.

### DRSC: Bericht über die 96. Sitzung des IFRS-FA am 25.1.2021

Zu Beginn der 96. Sitzung am 25.1.2021 erörterte der IFRS-Fachausschuss (FA) des Deutschen

Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) abschließend den Entwurf der *Indossierungsempfehlung von EFRAG zu IFRS 17*. Der FA wurde über die jüngste Diskussion der DRSC-AG Versicherungen informiert. Nachdem alle Details und Fragen erörtert wurden, verabschiedete der IFRS-FA das vorliegende DRSC-Antwortschreiben sowie die Antworten auf die Fragen der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG). Beide sollen unverändert und fristgerecht an EFRAG übermittelt werden.

Ferner erörterte der IFRS-FA erstmals den Request for Information (RfI) als Teil des *Post-implementation Review (PIR) zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12*. Im Fokus dieser ersten Diskussion standen dabei die Fragen zu IFRS 10. Nach Ansicht des IFRS-FA stelle IFRS 10 insgesamt ein robustes Gerüst an Prinzipien und Grundsätzen für die Beurteilung, ob ein Investor Beherrschung über ein Beteiligungunternehmen erlangt hat, bereit. In Einzelfällen könne die Beurteilung in der Praxis herausfordernd sein; dies sei jedoch oftmals auf die Komplexität einzelvertraglicher Gestaltungen und nicht auf grundsätzliche Mängel in IFRS 10 zurückzuführen. Nach Ansicht des IFRS-FA bestehe im Hinblick auf übergreifende Fragestellungen, die die Schnittstelle des Anwendungsbereichs von IFRS 10 zu anderen Standards betreffen, ein Bedarf an Nachschärfungen durch den IASB.

Der IFRS-FA beschloss, eine Stellungnahme zum RfI an den IASB zu erarbeiten sowie die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen einer Öffentlichen Diskussionsveranstaltung einzubinden. Der IFRS-FA wird seine Diskussion in der nächsten Sitzung fortsetzen.

Abschließend verschaffte sich der IFRS-FA einen ersten Überblick über die Inhalte des IASB-Diskussionspapiers *DP/2020/2 Business Combinations under Common Control*. Nach Ansicht des IFRS-FA sollte der Anwendungsbereich des Projekts möglichst weit gefasst werden, um grundsätzlich alle betroffenen Themenfelder (i. S. v. *transactions under common control*) initial zu erörtern. In der Folge könnten einzelne Themenfelder vom IASB dann unterschiedlichen Lösungswegen zugeführt oder ggf. bewusst und begründet aus der weiteren Bearbeitung ausgeklammert werden. Der IFRS-FA strebt die Erarbeitung einer Stellungnahme bis zum 1.9.2021 an.

(PM DRSC vom 29.1.2021)

### DRSC: Ergebnisberichte und Mitschnitte der 95. und 96. Sitzung des IFRS-FA

Die Ergebnisberichte und die Mitschnitte der Tagesordnungspunkte der 95. sowie der 96. Sitzung des IFRS-Fachausschusses (FA) des DRSC vom 11.1. und vom 25.1.2021 sind unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbar.

### DPR: Tätigkeitsbericht 2020

Im 15. Jahr des Bestehens der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung e. V. (DPR) waren zahlreiche Herausforderungen zu meistern: Die Covid-19-bedingte Umstellung der fachlichen Arbeit auf virtuellen Betrieb, die ordentliche Kündigung des DPR-Anerkennungsvertrags zum Ende des Jahres 2021 sowie die Durchführung, der Abschluss und der anschließende ESMA Peer Review der Enforcementverfahren der Wirecard AG haben im Jahr 2020 einen Großteil der Kapazität der DPR gebunden. Dies gilt auch für die Einleitung 17 anlassbezogener Prüfungen, eine im Vergleich zu den Vorjah-